

940/0016/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 940  
Bastian Junkermann  
Az: 940-0.01.120  
Datum: 15.01.2026

| Beratungsfolge                                | Sitzungstermin | Zuständigkeit | Abstimmung               |
|---|----------------|---------------|--------------------------|
| Magistrat                                     | 13.01.2026     | Vorberatung   | mehrheitliche Empfehlung |
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie |                | Vorberatung   |                          |
| Stadtverordnetenversammlung                   |                | Entscheidung  |                          |

## Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen (IKSK 2025)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

### 1. Annahme des Konzepts:

Das „Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Groß-Umstadt“ vom 08. Oktober 2025 wird als verbindlicher Ziel- und Handlungsrahmen mit Planungshorizont 2030 beschlossen.

### 2. Umsetzung der Maßnahmen:

Der Magistrat wird beauftragt, aus dem Maßnahmenkatalog (Anhang 2) unter Berücksichtigung der Priorisierung und Steckbriefe (Anhang 1.2) **konkrete Umsetzungspläne** zu erstellen und zu verfolgen.

Dabei gelten folgende, nach Priorität gestaffelte Vorgaben:

#### a. Für alle Maßnahmen der Priorität „P2“ und höher mit Umsetzbarkeit „Hoch“:

- i. Umsetzungspläne sind **jährlich bis zum 31.03.** für das Folgejahr vorzulegen.
- ii. Die Pläne müssen **Zeiträume, Verantwortlichkeiten und Ressourcenbedarf** enthalten.

- iii. Die Realisierung dieser Maßnahmen **soll bis 2030 abgeschlossen** sein.
  - iv. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Bereitstellung der Mittel.
- b. **Für alle Maßnahmen der Priorität „P1“ mit Umsetzbarkeit „Hoch“ gelten zusätzlich:**
- i. Umsetzungspläne sind **bereits ab 2026** vorzulegen und **mit der Haushaltsaufstellung zu verbinden**.
  - ii. Die Realisierung dieser Maßnahmen **muss bis 2030 abgeschlossen** sein.
  - iii. **Verantwortlich ist die jeweils zuständige Abteilung**, welche der Bürgermeister benennt.

### **3. Finanzierung:**

- a. Ab dem Haushalt 2026 sind **jährlich ausreichende Mittel** für die P1- und P2-Maßnahmen einzustellen.
- b. Bei Nichteinstellung der Mittel hat der Magistrat **bis 30.11. des jeweiligen Jahres** einen Alternativplan vorzulegen, wie die Ziele dennoch erreicht werden.

### **4. Monitoring und Berichterstattung:**

- a. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung **jährlich bis 30.06.** über den Umsetzungsstand.
- b. Das Controlling-Konzept ist verbindlich umzusetzen; die Berichte sind öffentlich zugänglich zu machen.

### **5. Verwaltungsinterne Verankerung:**

- a. Klimaschutzziele sind in die Zielvereinbarungen der Leitungsebenen aufzunehmen.
- b. Bis 31.12.2025 ist ein Klimaschutzmanagement einzurichten.

### **6. Transparenz und Bürgerbeteiligung:**

- a. Umsetzungspläne und Berichte werden veröffentlicht.
- b. **Mindestens einmal jährlich ist die Bürgerschaft über den Stand der Umsetzung zu informieren – entweder durch eine öffentliche Informationsveranstaltung oder in Form einer Online-Information (z. B. Live-Stream, Webinar oder schriftlicher Bericht mit Feedbackmöglichkeit).**

## **7. Evaluierung:**

Bis 2028 ist eine Zwischenbilanz zu ziehen; bei Bedarf sind Nachsteuerungsmaßnahmen vorzuschlagen.

## **Begründung:**

Das auf Basis eines moderierten Bürgerbeteiligungsprozesses vom Jan. 2012 bis Apr. 2013 erarbeitete „Integrierte Energie und Klimaschutzkonzept Groß-Umstadt“ wurde erstmals in 2013 verabschiedet und als „Ziel- und Handlungsrahmen mit Planungshorizont 2030 beschlossen“.

Dieses Ursprungskonzept wurde in Form eines „Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis und seine Kommunen“ (IKSK) im Jahr 2017 weiterentwickelt.

Eine Aktualisierung des Konzeptes wurde im Jahr 2023 begonnen. Diese „Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen“ wurde nun abgeschlossen und liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 11.05.2023 wurde das Ziel der Klimaneutralität 2040 formuliert und beschlossen.

Das Konzept enthält als Kernelemente:

- Energie- und Treibhausgas-Bilanz,
- Potenziale zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen,
- Szenarien zur Entwicklung des Energieverbrauchs und dessen Deckung,
- Energie- und klimapolitische Ziele,
- Maßnahmenkatalog mit Priorisierung,
- Kommunikationsstrategien
- Controlling- und Monitoringkonzept
- Vorschläge für die Organisation des Umsetzungsprozesses und Verstetigungsstrategie

sowie im Anhang 2 den Kommunalteil Groß-Umstadts mit

- Energiesteckbrief
- Kommunaler Energie- und THG-Bilanz
- Wärmesteckbriefen auf Ortsteilebene
- Umsetzungsstatus der Maßnahmen aus dem Erstkonzept

- Maßnahmenpriorisierung

Hieraus ergibt sich insgesamt ein zielorientierter Handlungsplan, der die Weichen für eine nachhaltige und klimafreundliche Entwicklung in Groß-Umstadt stellt.